



TSG Marxheim 1875 e.V.



65719 Hofheim - Marxheim

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs Version 6.0 Stand 17.06.2020

1. Präambel

Dieses Konzept folgt den Empfehlungen der Verbände und den Vorgaben der Behörden. Die TSG verpflichtet sich, diese Voraussetzungen einzuhalten und fortlaufend anzupassen. Der Vorstand der TSG behält sich das Recht vor, die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sofort und bedingungslos wieder rückgängig zu machen, wenn die u.a. Leitplanken nicht eingehalten werden.

Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wiederaufnahme des Sportbetriebs für alle Teilnehmer mit erhöhten Risiken verbunden ist, an COVID 19 ernsthaft zu erkranken. Dies setzt eine erhöhte Bereitschaft zur Selbstverantwortung voraus. Insbesondere den Risikogruppen empfehlen wir, in dieser ersten Phase noch nicht am Sportbetrieb teilzunehmen und unser Videochat-Angebot zu nutzen. Dies gilt auch für unsere Übungsleiter/-innen (ÜL).

2. Leitplanken

2.1. Hallenbetrieb

Der Hallenbetrieb ist derzeit mit 9 Teilnehmern/Teilnehmerinnen (TN) + 1 (ÜL) möglich. Der Mindestabstand beträgt 2 Meter. Ein direkter Körperkontakt ist unter allen Umständen zu vermeiden.

2.1.1.TN

Zugelassen zum Sportbetrieb in der Halle sind alle Vereinsmitglieder ab einem Alter von 12 Jahren (ab Jahrgang 2008). TN der Zumba-Gruppe (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.

Die TN sollen sich gesund fühlen und dürfen vor allem keine grippeähnlichen Symptome aufweisen. Die Vorgaben der Behörden (Kontaktbeschränkungen/Aufenthalte in Risikogebieten) halten sie eigenverantwortlich ein. Die TN müssen in Sportkleidung erscheinen, da die Umkleieräume geschlossen sind. Schuhe sind im Flur zu wechseln. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist (wie bisher) untersagt. Die TN bringen

Sitz: Kreuzgartenstraße 23, 65719 Hofheim - Marxheim, Tel. + Fax. 06192 / 37189

E-Mail: info@tsg-marxheim.de www.tsg-marxheim.de

ihre **eigenen Sportgeräte** (z.B. Matten etc.) mit. Der Einsatz von Großgeräten ist nicht vorgesehen. Die TN verpflichten sich, mit gewaschenen Händen die Halle zu betreten. Der Verein wird darüber hinaus(Hand-)Desinfektionsmittel am Eingang anbieten. Die TN werden gebeten, sich vor der Stunde bei dem betreffenden ÜL verbindlich anzumelden. Idealerweise sollte dies 24 Stunden vor der Stunde erfolgen. Näheres – insbesondere die Einteilung in feste Gruppen - regeln die ÜL in eigener Verantwortung. Die TN erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass ihre Präsenz auf einer Liste vermerkt wird, die 4 Wochen nach der Übungseinheit in der Geschäftsstelle hinterlegt wird und auf Verlangen den Behörden ohne Rücksprache ausgehändigt werden kann. Spätestens nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.

2.1.2. ÜL

Jeder ÜL, der seine Übungsstunden anbieten möchte muss einen „Letter of Consent“ (Einverständniserklärung) unterschreiben. Darin erklärt jeder ÜL, dass man die Übungsstunden innerhalb dieser Leitplanken abhalten wird.

Jeder ÜL markiert vor jeder Übungseinheit einen Platz für jeden TN.

Jeder ÜL empfängt die angemeldeten TN **vor** dem Eingang der Halle (Wirtschaftshof), kontrolliert und vervollständigt die Teilnehmer-Liste und führt die TN in die Halle. Die Halle wird danach geschlossen. Während dieses Vorgangs haben alle Beteiligten Mundschutz zu tragen. Der Mundschutz darf erst unmittelbar vor Beginn der Übungen abgelegt werden und ist nach Beendigung der Übungsstunde wieder anzulegen.

Anschließend führt der ÜL alle TN durch den Notausgang aus der Halle und sorgt für eine ordnungsgemäße Belüftung der Halle, sowie die Desinfektion der Sportgeräte.

Anschließend hinterlegt der ÜL die Anwesenheits-Liste der TN im Briefkasten Geschäftsstelle.

Bei Benutzung der Außenanlagen (Rasenfläche vor der Halle) gelten o.g. Vorschriften entsprechend. Die TN sind direkt auf die Rasenfläche zu führen.

2.2. Außenbetrieb (z.B. Sportpark Heide/Wander-/Walking-Gruppe)

Zugelassen zum Training auf dem **Sportpark Heide** sind alle TN ab der Altersklasse U12.

Alle unter 2.1 gemachten Angaben gelten entsprechend, wobei der Mindestabstand abweichend mindestens 2 Meter betragen muss. Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Auf dem Sportpark Heide dürfen die Toiletten genutzt werden. Während des Trainings sind die Hygienevorschriften und der Mindestabstand zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Trainingsgruppen **vor** dem Sportpark Heide treffen und dort von dem ÜL in Empfang genommen werden. Ein selbständiges Betreten und Verlassen des Sportparks Heide ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere auch für die Eltern unserer Kinder.

TN der **Wander-/Walking-Gruppe** (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.

3. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wurde durch den Vorstand der TSG erstellt, verabschiedet und den Behörden der Stadt Hofheim zur Kenntnis gegeben. Es wird regelmäßig aktualisiert (Bearbeitungsstand s.o.).

Wir verbinden mit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs die Hoffnung, insbesondere unseren älteren Kindern und Jugendlichen den Zugang zu sportlicher Förderung gemäß unserem Satzungszweck wieder zu ermöglichen. Wir appellieren an alle, sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst zu sein.

Hofheim, 25.Mai 2020

Der Vorstand

